

Bekanntmachung

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Siedlung Wehe“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 19 der Gemarkung Wehe eine 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Siedlung Wehe“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung bzw. Nachverdichtung eines Grundstücks im Ortskern zu Wohnzwecken in der Ortschaft Wehe zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 liegt in der Flur 19 der Gemarkung Wehe und wird begrenzt:

- Im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 12 (Neuer Weg 2),
- im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Flurstücks 13 (Straßenparzelle Neuer Weg)
- im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 83 (Straßenparzelle Buchenweg),
- im Norden: durch die südliche Begrenzungslinie der Flurstücke 95 (Buchenweg 15) und 123 (Buchenweg 7)

Der von der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

